

A 8 – K 50/2004-3

Graz; 20.01.2005

Umweltamt -  
Immissionsschutzgesetz Luft,  
Förderung für den Einbau von  
Dieselpartikelfilter bzw. Partikelkatalysatoren;  
Haushaltsplanmäßige Vorsorge  
von € 1.300.000,00 in der OG 2005

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

### **B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

Der Umweltausschuss hat für den Gemeinderat zur Beschlussfassung mit heutigem Tag ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verminderung der Grazer Feinstaubbelastung vorgelegt. Besonders dringend sind davon die Förderungen für Kfz-Filtereinbauten, die auch seitens des Landes Steiermark gefördert werden, weil nur durch eine klare und transparente Gesamtförderquote die Anzahl der diesbezüglichen Anschaffungen rasch gesteigert werden kann.

Trotz der schwierigen finanziellen Situation hat die Stadt Graz für Maßnahmen zur Bekämpfung des Feinstaubes gem. Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2004 Finanzmittel in gesamter Höhe von 20 Millionen Euro als Feinstaubfonds-Rücklage reserviert. Für die Verwendung dieser Feinstaubfonds-Rücklage sollen allgemeine Richtlinien erstellt werden, die insbesondere auch eine prinzipielle Aufteilung auf einzelne Jahre und eine Aufteilung in Investitionsmaßnahmen bzw. Fördermaßnahmen vorsieht. Ungeachtet der diesbezüglichen politischen Einigung für diese Richtlinien im gesamten, soll angesichts der Dringlichkeit für obigen Zweck vorweg durch den Gemeinderat eine Verwendung in Höhe von 1,3 Millionen Euro beschlossen werden.

Die Förderung für den Einbau von Dieselpartikelfilter bzw. Partikelkatalysatoren soll in Analogie zur Richtlinie des Landes Steiermark erfolgen. Die Stmk. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2004 einstimmig eine Richtlinie zur Förderung von Nachrüstungen beschlossen: **Fördersatz** Land für Nachrüstung = **700 Euro / LKW und Busse (> 3,5t) und 300 Euro / PKW**. Die Abwicklung erfolgt über die KFZ-Werkstätten.

Die Stadt Graz schließt sich mit folgendem Eigenanteil an diese Förderung an, wobei diese Förderung rückwirkend ab 1.1.2005 gewährt werden soll:

a) Förderung Partikelabscheider LKW und Busse (1000 Fälle)

<b>Stadt Graz Euro / Fall</b>	<b>Euro</b>
300,--	<b>300.000,--</b>

b) Förderung Partikelabscheider PKW (10000 Fälle)

<b>Stadt Graz Euro / Fall</b>	<b>Euro</b>
100,--	<b>1.000.000,--</b>

Es wird daher vorgeschlagen, in der OG des Voranschlages 2005 die neuen Fiposse

1.52200.774000	Kap.Transferzahl.a.sonst.Träger d.öffentl.Rechts aob. A23, DKL 23102, mit	€	100.000,00
1.52200.775000	Kap.Transferzahl. an Unternehmungen aob. A23, DKL 23102, mit	€	300.000,00
1.52200.777000	Kap.Transferzahl.a.priv.Organisationen o.Erwerbscharakter, aob. A23, DKL 23102, mit	€	100.000,00
1.52200.778000	Kap.Transferzahl. an private Haushalte aob. A23, DKL 23102, mit	€	800.000,00

und

2.52200.298002	Entnahme Feinstaubrücklage mit	€	1.300.000,00
----------------	--------------------------------	---	--------------

zu schaffen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2005 werden die neuen Fiposse

1.52200.774000	Kap.Transferzahl.a.sonst.Träger d.öffentl.Rechts aob. A23, DKL 23102, mit	€	100.000,00
1.52200.775000	Kap.Transferzahl. an Unternehmungen aob. A23, DKL 23102, mit	€	300.000,00
1.52200.777000	Kap.Transferzahl.a.priv.Organisationen o.Erwerbscharakter, aob. A23, DKL 23102, mit	€	100.000,00
1.52200.778000	Kap.Transferzahl. an private Haushalte aob. A23, DKL 23102, mit	€	800.000,00

und

2.52200.298002	Entnahme Feinstaubrücklage mit	€	1.300.000,00
----------------	--------------------------------	---	--------------

geschaffen.

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR.Mag.Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: